

RAT UND HILFE

Die Rentenreform 1992

Die Rentenreform 1992 bringt nicht nur rentenrechtliche Änderungen (z. B. drei Jahre Kindererziehungszeit für Geburten ab 1. 1. 1992, feste Entgeltpunkte für Lehrjahre, Anrechnung von Zweibeschäftigten, Nichtanrechnung von geringfügigen Beschäftigungen, Anrechnung von Teilmonaten, die Änderungen im FRG u. a.), sondern bisher bekannte Begriffsbezeichnungen werden mit neuen Bezeichnungen ersetzt: Die bis zum 31. 12. 1991 gültige Rentenberechnungsformel ist:

$DvHS \times Ba \times VJ \times Sts = JR$

DvHS = durchschnittlicher Vomhundertsatz

Ba = allgemeine Bemessungsgrundlage

VJ = Versicherungsjahre

Sts = Steigerungssatz

JR = Jahresrente

Beispiel:

DvHS = 110

Ba = 33149

VJ = 40

Sts = 1,5

Berechnung mit der alten Formel:

$110 \times 33149 \times 40 \times 1,5 = 21878$

$21878 : 12 = 1823,20$ Monatsrente

Die neue Rentenformel ab 1. 1. 1992:

Die neuen Bezeichnungen:

1. Entgeltpunkte ersetzen den bisherigen DvHS und die Versicherungsjahre VJ

2. Rentenartfaktor ersetzt den bisherigen Steigerungssatz 1,5 bei Altersruhegeld, Erwerbsunfähigkeitsrenten und 1 bei Berufsunfähigkeitsrenten

3. aktueller Rentenwert entspricht der bisherigen allgemeinen Bemessungsgrundlage

4. Zugangsfaktor ist neu und kommt erst im Jahr 2001 zur Auswirkung

Die gleiche Berechnung mit neuer Rentenformel:

Entgeltpunkte (40 Jahre und 110 DvHS)

$= 40 + 10\% = 44$ Entgeltpunkte

Rentenartfaktor ist für Altersruhegeld und EU-Rente 1

$44 \times 1 \times$

aktueller Rentenwert ist vom 1. 7. 91–30.

6. 92 = 41,44

Berechnung

$44 \times 1 \times 41,44 = 1823,36$ Monatsrente

In diesem Fall ist eine Differenz von 0,16 DM. Die Umgestaltung der Rentenformel hat einerseits nur technische Bedeutung. Sie vereinfacht die Rentenberechnung, zum anderen wird sie den rentenrechtlichen Neuerungen gerecht, insbesondere der Gesamtleistungsbewertung.

Hans Huniar

Steuerliche Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen

Bei bestimmten Personen, die ihren Hausstand aufgeben mußten, weil sie – im wesentlichen als Folge des 2. Weltkrieges – nach 1945 aus ihrer Heimat vertrieben worden sind oder ihn aus ähnlichen Gründen verloren haben, sind die Aufwendungen für die Wiederbeschaffung ihres Hausrats eine außergewöhnliche Belastung. Diese Aufwendungen können die Betroffenen im Rahmen des § 33 EStG steuerlich geltend machen, als „Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung“, mit den tatsächlichen Aufwendungen. Als unabwendbares Ereignis gilt auch die Spätaussiedlung oder die Übersiedlung aus den Ostblockstaaten. Es wird darauf hingewiesen, daß der Abschn. 95b Abs. 1 Satz 1 u. 2 der Lohnsteuer-Richtlinien 1990 in der Form der Bekanntmachung vom 12. 10. 89 in seiner Darstellung noch nicht aufgehoben worden ist. Dies bedeutet, daß die Spätaussiedler, auch nach dem 31. 12. zugezogen, die gleiche Rechte beanspruchen können.

Anstelle des Einzelnachweises der Aufwendungen können die Betroffenen zur Abgattung dieser Aufwendungen einen Freibetrag erhalten, den sog. „Flüchtlingsfreibetrag“ nach § 33a EStG 1993.

Dieser Freibetrag wird gewährt für das Kalenderjahr, in dem bei dem Steuerpflichtigen die Bewilligung eingereicht ist (Ausstellung des Flüchtlingsausweises), und für die beiden folgenden Kalenderjahre. Diese Vorschriften sind letztmals bei einem Steuerpflichtigen anzuwenden, der vor dem 1. Januar 1990 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes begründet hat.

Liegen die Voraussetzungen vor, so kann der Steuerpflichtige wählen, ob er für das maßgebende Kalenderjahr eine Steuerermäßigung nach § 33 EStG (tatsächliche Aufwendungen) oder den Freibetrag (aber nur noch bis 1991 inkl.) geltend macht.

Ergänzungsbeschaffungen sind nicht begünstigt. Bei Anschaffung von Kleidung werden Ergänzungsbeschaffungen vermutet, wenn das schädigende Ereignis (Aussiedlung) fünf oder mehr Jahre zurückliegt. Der Steuerpflichtige darf Wiederbeschaffungskosten auch nach Ablauf des Dreijahreszeitraums, für den er den Frei-

betrag für besondere Fälle (Flüchtlingsfreibetrag) beanspruchen konnte, als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Das gilt aber nicht für eine Wiederbeschaffung 25 Jahre nach Verlust des Hausrats. (BFH vom 19. 3. 1992 VI R 177/78 – nv).

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf sind bis zur Höhe von 900 DM im Kalenderjahr zum Abzug zugelassen, oder 1200 DM, wenn der Steuerpflichtige außerhalb des Ortes untergebracht ist, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält.

Zur Berufsausbildung gehört auch die berufliche Umschulung, die zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen soll.

Die Aufwendungen sind in dem Jahr abzugsfähig, in dem sie geleistet worden sind, und zwar auch dann, wenn sie mit Darlehensmitteln bestritten wurden.

Zu den abzugsfähigen Aufwendungen gehören insbesondere Lehrgangs- und Studiengebühren, Ausgaben für Fachliteratur und anderes Lernmaterial, Promotionskosten, aber auch tatsächliche Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Bildungsstätte sowie Unterkunftskosten und Verpflegungsmehraufwendungen bei einer auswärtigen Unterbringung. Bei Fahrten mit eigenem Pkw wird ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten ein Pauschalsatz von 0,42 DM je Fahrkilometer zugrunde gelegt. Selbstverständlich kann man auch die Kosten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel geltend machen.

Hans Müller

In eigener Sache

Bei Telefonanrufen bitte beachten:
089/265729 – Bundesgeschäftsstelle der Landsmannschaft (Zustellung der Zeitung, Adressenänderungen, Anzeigen)

089/2603964 – Redaktion Banater Post

089/265573 – Kulturredaktion

Für dringende schriftliche Mitteilungen steht Ihnen unser Telefaxanschluß bereit:
089/2603964.

Leidensweg der Banater Schwaben

Eine Chronik in Bildern

Als Ergebnis jahrelanger und aufwendiger Sammeltätigkeit legt der ehemalige Bildarchivar der Banater Schwaben, Franz Dürrbeck, eine sehr beeindruckende Videokassette mit zumeist farbigen Bildern vor.

Die Darbietungen beginnen mit dem bekannten Triptychon „Die Einwanderung der Donauschwaben im 18. Jahrhundert“ des bedeutenden donauschwäbischen Malers Stefan Jäger. Auswanderungsbilder, Nachbildungen der „Ulmer Schachteln“ und geographische Karten des Banates und des Pannonischen Raumes führen in die Thematik des Filmes ein.

Als erster Sprecher schildert der ehemalige und langjährige Bundesvorsitzende der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Sepp Schmidt, eingehend, plastisch und mitreißend die Banater Landschaft.

Es folgt der Gang durch die Anfänge der Geschichte, die Umwandlung der Sumpflandschaft unter den historischen Vätern des Banates, dem Feldherrn Prinz Eugen und dem sowohl als Soldat wie auch als Organisator der Ansiedlung so überragenden Gouverneur, Graf Claudius F. Mercy. Wir sehen die Entwicklung vom gestampften Lehmhaus (Langhaus) hin zu den Anfängen des modernen Querhauses zu Beginn unseres Jahrhunderts, von den einfachen landwirtschaftlichen Geräten zu der steigenden Mechanisierung, den Mäh- und großen Dampfdreschmaschinen vor dem Ersten Weltkrieg und die Einführung des Traktors in den dreißiger Jahren. Nicht ohne berechtigten Stolz finden die großen kulturellen Leistungen am Beispiel des in Südosteuropa einmaligen Schulzentrums der „Banatia“ und der „Notre-Dame-Schulen“ für Mädchen in Temeschburg, aber auch der Ackerbauschule in Woiteg lobende Erwähnung.

Teil zwei und drei des Filmes werden von Professor Nikolaus Engelmann und in einigen Abschnitten von Franz Dürrbeck besprochen. Die getragenen suggestiven Stimmen Engelmanns schafft eine Atmosphäre der Unmittelbarkeit. Er zeichnet anhand von Bildern die Geschichte der über ein volles Jahrhundert währenden Einwanderung und Entwicklung der donauschwäbischen Siedlungsgebiete von den Grenzen Altösterreichs bis zum Karpatenbogen und schildert die Not der Siedler in den letzten zwei Türkenkriegen (1737–39 und 1788/89), der Rekrutierung von Soldaten, nicht nur der Grenzregimenter, in Kroatien etc. durch Napoleon für seinen Rußlandfeldzug zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Revolutionsjahre von 1848/49 unter Kossuth. Der große Lyriker Nikolaus Lenau und dessen Denkmal in seinem nach ihm benannten Geburtsort Lenauheim werden ebenso genannt wie Adam Müller-Guttenbrunn, der große donauschwäbische Schriftsteller und Erwecker der Donauschwaben zu einem eigenen Bewußtsein gegenüber der intoleranten Madjarisierungspolitik der Ungarn im 19. Jahrhundert. Dann wird die – abgesehen von dem lastenden Madjarisierungsdruck – nach 1850 friedliche Entwicklung durch die Schüsse von Sarajewo am 28. 6. 1914 jäh unterbrochen und brachte auf den Tag genau 5 Jahre später die unheilvollen Verträge von Versailles, die das alte Habsburgerreich zerschlugen. Millionen von Toten – darunter ein hoher Prozentsatz von Donauschwaben – ruhen in den Soldatenfriedhöfen des Ersten Weltkrieges. Vorboten, gewissermaßen, des bald darauf folgenden Massensterbens, des unsagbaren Elends und der allgegenwärtigen Not der Donauschwaben im Zweiten Weltkrieg, der zugleich das Ende des Südostdeutschtums einläutete. In diesem schaurigsten Teil der Geschichte der Südostdeutschen, in dem die Männer zunächst in den Armeen ihrer Heimatländer, später infolge zwischenstaatlicher Verträge vorwiegend in der Waffen-SS kämpften

und starben, standen viele von ihnen in der Division „Prinz Eugen“ nochmals in der Tradition der einstigen Militärgrenze. Der letzte Divisionskommandeur, General Otto Kumm, hat ihnen ein ehrenvolles schriftliches Denkmal gesetzt.

Der Film schildert die Schrecken der Flucht, der Rußlandverschleppungen und das grenzenlose Leid in den Partisanenlagern Titos. Er erwähnt die über 20000 donauschwäbischen Kinder, die man ihren Eltern und Angehörigen fortnahm, um sie zu serbischen Partisanen zu erziehen. Die Baraganverschleppung im Sommer 1951 schließt die äußeren Zwangsmaßnahmen zwar ab, doch bleiben Diskriminierung und Vertreibungsdruck bis in die Gegenwart bestehen.

Wie tief die Ereignisse, denen Zehntausende Donauschwaben zum Opfer fielen, die Menschen berührten, geht auch daraus hervor, daß es aus dieser Zeit kaum Bilder gibt. Auch dort, wo manche noch im Besitze eines Photoapparates waren, wie bei der Flucht im Herbst 1944, unterließen sie es fast völlig, das Geschehen im Bild festzuhalten. Die Not des Überlebens-Wollens ließ hierzu keinen Raum.

So stammen viele Bilder von unseren großen Malern, Stefan Jäger (†) sowie von Julius und Viktor (†) Stürmer, die das Geschehen am eigenen Leibe erfuhren. Die düsteren Bilder der Brüder Stürmer geben beredtes Zeugnis ab von dem traumatischen Erleben vieler Jahre, die sie im Ursprungsland des Kommunismus in sowjetischen Gulags verbringen mußten.

Alles in allem ein erschütternder Film. Die an einer Stelle etwas mangelhafte Tonqualität (Baraganverschleppung) tut dem Gesamteindruck keinen Abbruch. Man möchte sich eine Fortsetzung wünschen, als Dokumentation der Jahre nach all dem grausigen Geschehen, das die Lebensverhältnisse der wenigen in Jugoslawien verbliebenen Deutschen, der Deutschen in Ungarn und den Weg bis zum (nahezu!) endgültigen Exodus der Deutschen aus Rumänien beschreibt und über ihre Fußfassung und Seßhaftwerdung in Europa und Übersee, zumeist jedoch in der einstigen Urheimat der Vorfahren, berichtet.

Die vorliegende Kassette sollte in keinem donauschwäbischen Hause fehlen.

Heinrich Freihoffer

Video- und Tonkassette von Franz Dürrbeck. Laufzeit 73 Minuten. Preis der Kompaktkassette inkl. Versandkosten 65 DM. Bezugsquelle: Franz Dürrbeck, Eichenweg 3, D-8261 Teising/Obb.



„Im Eisenbergwerk“. Banater Schwaben in der russischen Deportation (1945–1949). Federzeichnung von Lorenz Klugesherz